ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesräte Konecny, Schennach, Kolleginnen und Kollegen

betreffend sofortigen Stopp der Beschaffung von Eurofighter Kampfflugzeugen und Offenlegung der Verträge

Ein öffentlich bekannt gewordener sogenannter "Sachstandsbericht Eurofighter" des deutschen BMVg beinhaltet eine Passage über Schwierigkeiten beim Export des Kampfflugzeuges Eurofighter Typhoon in das bisher einzige Exportland:

Als erster Exportkunde konnte Österreich 2003 gewonnen werden. Erste Luftfahrzeuglieferungen im Tranche 2 Standard sollten 2007 erfolgen. Da zu diesem Termin noch keine Lfz der Tranche 2 verfügbar sein werden, hat Eurofighter Jagdflugzeug die Partnernationen gebeten, insgesamt sechs Lfz aus der Tranche 1 für Österreich zur Verfügung zu stellen. Damit soll verhindert werden, dass Österreich ein vertraglich vereinbartes Rücktrittsrecht ausübt.

Der zuständige Bundesminister Platter denkt nicht daran, das vertraglich vereinbarte Rücktrittsrecht auszuüben, obwohl Platter mehrmals klar davon ausging, ein Flugzeug aus der zweiten Tranche zu erwerben:

Am 6. Oktober 2004 erklärt Platter im Rechnungshofausschuss des Nationalrates, dass sich die Regierung bewusst für die zweite Tranche entschieden habe: "Darüber hinaus habe sich die Regierung bewusst für Flugzeuge aus der zweiten – weiterentwickelten - Tranche entschieden." (OTS 238)

Am 20. Mai 2003 erklärt Platter im Budgetausschuss des Nationalrates: "Die für Österreich 2007 angelieferten Flugzeuge stellen dann bereits eine zweite Tranche mit weiteren technischen Verbesserungen dar." (OTS 245)

Am 9. September 2003 erklärte Platter (APA 170), dass Österreich vom deutschen Rechnungshofbericht über die Mängel beim Eurofighter "nicht betroffen" sei, denn dieser habe die erste Tranche der Jets bewertet, "Österreich werde aber Maschinen der zweiten Tranche bekommen".

Am 1. Juli 2004 (APA 671) betonte Platter, er habe "in Richtung zweiter Tranche der Eurofighter nie Angst gehabt, dass die Beschaffung – die 18 österreichischen Maschinen sollen ab 2007 geliefert werden – nicht gesichert sein könnte".

Der österreichische Rechnungshof hat in seinem Wahrnehmungsbericht hinsichtlich der Luftraumüberwachungsflugzeuge (Kaufverträge, Finanzierung, Gegengeschäftsvertrag) festgestellt, dass

 enorme M\u00e4ngel bei der Vertragsgestaltung vorhanden sind, darunter auch ein sogenannter "Einredeverzicht", der bei Leistungsm\u00e4ngeln keine Einstellung der Ratenzahlung erm\u00f6glicht, und die Anzahl der militärischen Anforderungen, wie etwa Ziele in der Nacht erkennen zu können oder Selbstschutz-Systeme, jährliche Flugstunden, Pilotenausrüstungen und Betriebsstandorte, erheblich reduziert wurde und Träger für Aufklärungseinrichtungen sowie Zusatztanks im Gegensatz zur Angebotseinholung im Kaufvertrag nicht mehr vorgesehen waren.

Nicht zuletzt angesichts der wesentlichen Abänderungen im kommerziellen Bereich erachtet der Rechnungshof die Vorgangsweise des BMLV als mit hohem Risiko behaftet.

Erhebliche Zweifel bestehen an der Einhaltung des Liefertermins sowie der grundsätzlichen Einsatzfähigkeit des ausgewählten Flugzeugtyps. Dem gegenüber stehen exorbitant hohe Lebenszykluskosten.

Aus der Rechnungshofkritik ergibt sich klar, dass die Regierung trotz Kenntnis eines wesentlich höheren Preises am 2. Juli 2002 und am 1. Juli 2003 Ministerratsentscheidungen auf Basis von falschen bzw. geschönten Preiskalkulationen herbeigeführt hat. Ebenso haben sich die Ankündigungen von Bundeskanzler Schüssel hinsichtlich der Finanzierung der Abfangjäger über eine Wirtschaftsplattform als nicht haltbar herausgestellt.

Ein Bericht des deutschen Nachrichtenmagazins "Der Spiegel" vom 4. März 2006 sorgte für große "Eurofighter-Aufregung".

Die deutsche Regierung befürchtet nach "Spiegel"-Informationen offenbar einen Ausstieg Österreichs aus dem "Eurofighter"-Programm. Um zu verhindern, "dass Österreich ein vertraglich vereinbartes Rücktrittsrecht ausübt", nachdem das Hersteller-Konsortium die bestellten Jets nicht rechtzeitig liefern könne, wollten Deutschland, Großbritannien, Spanien und Italien den Österreichern sechs Eurofighter in der Jagd-Version überlassen, deren Ausrüstung später ergänzt werden soll, zitiert das Magazin laut Vorausmeldung vom Samstag einen "vertraulichen Bericht" des deutschen Verteidigungsministeriums an den Bundestag.

Darüber hinaus werde mit Wien über "umfangreiche Unterstützungsleistungen" Deutschlands verhandelt, etwa bei "Abnahme und Zulassung" der Flugzeuge sowie bei der Ausbildung österreichischer Piloten und Techniker, schreibt der "Spiegel".

Nunmehr stellt sich heraus, dass die österreichische Bundesregierung nicht einmal jetzt das vertraglich vereinbarte Rücktrittsrecht wahr nimmt.

Oppositionskritik an der Vorgangsweise der Bundesregierung hinsichtlich des Beschaffungsvorganges wird regelmäßig von Regierungsmitgliedern mit Stellungnahmen zu den abgeschlossenen Verträgen beantwortet, diese Verträge wurden jedoch noch nie gegenüber dem österreichischen Parlament – auch nur teilweise – offen gelegt, obwohl es sich bei dieser Transaktion um die teuerste Beschaffung der II. Republik handelt.

Diese Vorgangsweise der Regierung, das Parlament komplett von der Kontrolle auszuschließen, widerspricht demokratischen Prinzipien und ist ein riesen Skandal.

Führende Verfassungsrechtler kritisieren diese Vorgangsweise scharf.

Uni Prof. Dr. Mayer:

Ich kann nicht erkennen, aus welchen Gründen "kaufmännische Bestimmungen" gem. Art 20 Abs 3 B-VG der Geheimhaltung unterliegen müssten. Welches "überwiegende Interesse der Partei" (des Verkäufers) eine Geheimhaltung rechtfertigen sollte, ist nicht erkennbar. Die übrigen Gründe, die gem. Art 20 Abs 3 B-VG zur Geheimhaltung verpflichten, stehen im Dienste öffentlicher Interessen (vgl. Mayer, Das österreichische Bundes-Verfassungsrecht [2002] 143 mwN); daraus folgt, dass eine Verschwiegenheitspflicht, die keinem öffentlichem Interesse dient, nicht anzunehmen ist. (Standard, 21.3.2006)

Uni Prof. Dr. Funk:

Der Verfassungsrechtler Bernd Christian Funk hält die Geheimhaltung des Eurofighter- Kaufvertrages unter "pauschaler Berufung auf die Amtsverschwiegenheit" für nicht zulässig. Seiner Meinung nach müsste zwischen Informationen differenziert werden, die tatsächlich heikel seien, und solchen, die veröffentlicht werden können. Funk erklärte der Austria Presse Agentur: "Es fehlt eine unabhängige Instanz, die volle Einsicht in alle maßgeblichen Informationen erhält." (Standard, 21.3.2006)

Funk hält die Argumentation, dass der Vertrag vertraulich behandelt wird, weil dies mit dem Vertragspartner so vereinbart wurde, für nicht zulässig. Die Rechtsbeziehungen zwischen Parlament und Regierung seien durch die Verfassung geregelt und nicht durch privatrechtliche Verträge änderbar. (Presse, 21.3.2006)

Uni Prof. Dr. Öhlinger:

Es könnten zwar einzelne militärisch wichtige Vertragsteile unveröffentlicht bleiben, "aber das Parlament komplett von der Kontrolle auszuschließen, halte ich mit den Grundprinzipien der parlamentarischen Demokratie für nicht vereinbar". (Kurier, 21.3.2006)

Das Argument, dass der Rechnungshof als parlamentarisches Kontrollorgan ohnehin Einsicht in den Vertragstext erhalten habe, weist auch der Verfassungsexperte Theo Öhlinger zurück: Der RH könne nur die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit prüfen, nicht aber die politische Dimension. (Standard, 21.3.2006)

Der aktuelle Rechungshofbericht über die Beschaffung der Schrottpanzer vom Typ Jaguar vom März 2006, zeigt die Auswirkungen der ÖVP-Beschaffungspolitik und erschreckende Parallelen zum Eurofighter-Ankauf auf.

1. Die ÖVP argumentierte:

Der Kauf der Panzer sei "unerlässlich". Ohne die Panzer "wäre heute nicht nur die Grundverteidigung Österreichs nicht vorhanden, sondern auch der internationale Einsatz nur sehr eingeschränkt möglich".

Nur einige Jahre später, als erste Pläne für die Reduktion der Panzerarmee auftraten, waren die Anschaffungen plötzlich "nicht mehr nötig".

Beim Eurofighter wurde auch erklärt, dass Österreich diese unbedingt brauche, um den Luftraum zu überwachen und an internationalen Einsätzen teilzunehmen.

Schlußendlich stellte sich am 22. März 2006 wieder deutlich heraus, dass niemand in Europa die Luxus-Kampfjets braucht, der Bedarf liegt bei Transportfliegern. Das zeigt die aktuelle Entscheidung der NATO und der Europäischen Union, sechs Frachtflugzeuge vom Typ Antonow 124-100 wegen mangelnder eigener Transportkapazitäten anzumieten.

In diesem Zusammenhang zeigt sich aber auch, dass die Anschaffung der Frachtmaschinen Herkules 130 C durch ÖVP und FPÖ nicht vorausschauend geplant war. Damals hätte man hinterfragen müssen, wo der tatsächliche –auch internationale - Bedarf tatsächlich liegt und das ist offensichtlich nicht geschehen.

2. Beim Preis des Jaguar hat die ÖVP von einem 'Erinnerungspreis' gesprochen. Den Preis wird man wirklich lange in Erinnerung haben, 75 Millionen Euro für Schrottpanzer sind sehr erinnerungswürdig.

Ähnlich sieht es auch bei den Eurofightern aus, wo die Regierung nur gerne über den reinen Anschaffungspreis redet, Folgekosten aber immer verschleiert und ausblendet.

3. Die Jaguar Panzer waren bei Nacht und schlechter Sicht nicht einsatzfähig.

Die Mängelliste, die man immer wieder über den Eurofighter liest, lassen vergleichbare Probleme vermuten.

Resümee:

Die militärische Notwendigkeit der Kampfflugzeuge ist umstritten, die Entscheidung für die teuerste Variante zusätzlich fragwürdig, die budgetäre Situation erlaubt derartige Ausgaben (noch dazu in Verbindung mit den dann zu erwartenden Folgekosten) nicht und die österreichische Bevölkerung ist mit großer Mehrheit gegen den Ankauf von Kampfflugzeugen.

Überdies war die scheinbar notwendige Eile für den Ankauf ein großer Schwindel, da Luftraumüberwachungsflugzeuge (Saab 105Ö) noch bis ins Jahr 2020 zur Verfügung stehen. Die unterfertigten BundesrätInnen stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Bundesrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Landesverteidigung wird aufgefordert, sofort alle Schritte zu setzen, um den Beschaffungsvorgang für Kampfflugzeuge (Abfangjäger, Überwachungsflugzeuge) zu stoppen.

Der Bundesminister für Landesverteidigung wird weiters aufgefordert, dem Bundesrat unverzüglich, längstens jedoch bis zum 28. April 2006, Abschriften sämtlicher zwischen der Republik Österreich und der Eurofighter Jagdflugzeuge GmbH bzw. Vertretern des EADS-Konzerns abgeschlossener Vereinbarungen betreffend den Ankauf von Kampfflugzeugen der Type Eurofighter Typhoon sowie bezughabender Kompensationen - mit Ausnahme jener Teile, die NATO-Spezifikationen zum Inhalt haben - zuzuleiten.

Darüber hinaus sollen dem Bundesrat auch alle Verträge zwischen dem BMLV und dem deutschen BMVg im Zusammenhang mit der Eurofighter-Beschaffung - mit Ausnahme jener Vertragsteile, die NATO-Spezifikationen zum Inhalt haben - zugeleitet werden."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Landesverteidigungsausschuss vorgeschlagen.

RL G:\BUNDESRAT\2005\BR_SEA107.DOC